

http://fshh.rschr.de/video/Roman_Zeller_Faktisch_ein_Oppositionsverbot_Anwalt_Joachim_Steinhöfel_ueber_das_AfD-Gutachten.pdf

<https://youtu.be/aUXuv47F1yk>

http://fshh.rschr.de/video/Roman_Zeller_Faktisch_ein_Oppositionsverbot_Anwalt_Joachim_Steinhöfel_ueber_das_AfD-Gutachten.mp4

Transkript: <https://x.com/i/grok/share/aCRCtmEfNUcZbfEsuV2MB2VBa>

2025-05-07

Die verdeckte Tyrannei

Faktisch ein Oppositionsverbot

[Roman Zeller](#) & [Joachim Steinhöfel](#)



«Faktisch ein Oppositionsverbot»: Anwalt Joachim Steinhöfel über das Verfassungsschutz-Gutachten, die Floskel «gesichert rechtsextremistisch» und warum Deutschland im Kern eine «verdeckte Tyrannei» ist. Ein Video:

[Verdeckte Tyrannei](#)
(Video, 21³/₄ min. | [Kopie](#))

Transkript als Fließtext:

Zeller: Grüß Gott miteinander! Ich begrüße Sie herzlich zu einer weiteren Ausgabe von Weltwoche Daily Spezial. Mein Name ist Roman Zeller, und ich freue mich, dass wir heute einen prominenten Gast haben: Joachim Steinhöfel, einer der bekanntesten Medienanwälte und Verfechter der Meinungsfreiheit. Er hat kürzlich das Buch Die digitale Bevormundung veröffentlicht, das auf Platz 1 der Bestsellerliste gelandet ist. Außerdem hat er sich intensiv mit dem Gutachten des Bundesverfassungsschutzes auseinandergesetzt, das die AfD als gesichert rechtsextremistisch einstuft. Herr Steinhöfel, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen. Meine erste Frage: Wie bewerten Sie dieses Gutachten des Verfassungsschutzes mit etwas zeitlichem Abstand?

Steinhöfel: Schöne Grüße nach Zürich! Sie haben humorvoll formuliert, ich hätte mich mit dem Gutachten beschäftigt. Das Problem ist: Niemand hat es gesehen, außer dem Spiegel, der es vermutlich von Helfershelfern von Frau Faeser zugesteckt bekommen hat. Wir kennen nur fünf oder sechs Zitate, die etwa von der Welt oder der Süddeutschen Zeitung

veröffentlicht wurden. Mehr wissen wir nicht. Als Anwaltskanzlei haben wir im Auftrag von News, dem Nachrichtenportal von Julian Reichelt und anderen, das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgefordert, uns das Gutachten mit Schwärzungen zur Verfügung zu stellen— hilfswise alle Äußerungen von AfD-Politikern, die aus öffentlichen Quellen stammen, wie etwa Facebook, Twitter oder Reden. Diese Quellen sind ja öffentlich einsehbar oder waren es zumindest. Wir haben eine Frist bis zum 5. Mai gesetzt, aber es kam keine Antwort. Daraufhin wurde am 6. Mai ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Köln gestellt. Ich bin gespannt, ob und wie der Verfassungsschutz sich verteidigen will. Die bekannten Zitate stammen von Twitter oder Facebook – jetzt X –, sind also öffentlich. Es ist absurd zu behaupten, dass sie geheim sind, nur weil sie im Gutachten stehen. Das wird der Öffentlichkeit nicht vermittelbar sein.

Zeller: Ist dieses Gutachten für Sie ein Skandal? Ist es inhaltlich oder formell problematisch? Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten?

Steinhöfel: Es ist eher eine politisch-strategische Angelegenheit, dass das Gutachten überhaupt so bekannt wurde. Wir wissen ja noch nicht, was genau darin steht, und müssen warten, bis es öffentlich wird. Skandalös ist, dass Frau Faeser, praktisch ohne demokratisches Mandat und an ihrem letzten Arbeitstag, ein Gutachten veröffentlicht hat, das normalerweise im Ministerium fachlich geprüft wird. Diese Prüfung hat sie unterlassen, wie sie selbst gegenüber der Presse eingeräumt hat. Damit hat sie eine Entwicklung vorangetrieben, die andere, wie etwa die SPD, anders handhaben wollten. Mit dem dramatischen Begriff „gesichert rechtsextrem“ wird jede Kooperation zwischen CDU und AfD, selbst informell oder bei Verfahrensfragen, faktisch unmöglich. Das Gutachten wirkt wie ein Oppositionsverbot. Frau Faeser wusste, dass sie als Ministerin abtreten muss, und hat am letzten Tag noch einmal zugeschlagen. Das hat schwerwiegende Folgen, etwa für AfD-Mitglieder auf kommunaler Ebene oder Beamte in Hessen, wo bereits Überprüfungen von Bankverbindungen anstehen. Ein Viertel der Wähler, die laut Umfragen die AfD unterstützen, wird so praktisch ohne politische Repräsentation gelassen. Das ist der Wunsch von Frau Faeser, linksgrünen Kreisen und Teilen der CDU, die ihre größte Konkurrenz ausschalten wollen. Ob das gerechtfertigt ist, wissen wir nicht, da wir den Inhalt des Gutachtens nicht kennen. Aber die bisher bekannten Beispiele sind lächerlich – Äußerungen, die vielleicht etwas überspitzt formuliert sind, aber inhaltlich nicht weit von dem entfernt, was Friedrich Merz oder Angela Merkel früher gesagt haben. Manche im Verfassungsschutz sind mit dem Vorgehen unzufrieden, weil die schwachen Beispiele das gesamte Gutachten diskreditieren.

Zeller: Ist dieses Verfahren, wie das Gutachten publik wurde, noch im Sinne des Rechtsstaats? Hat das noch etwas mit Demokratie zu tun, oder ist es, wie US-Außenminister Rubio es nennt, „verdeckte Tyrannei“? Würden Sie so weit gehen?

Steinhöfel: Dieses Vokabular ist sehr amerikanisch und enthält gewisse Unschärfen in der Wahrnehmung politischer Fakten. Aber im Kern ist die Einschätzung richtig. Wenn Leute wie Sigmar Gabriel auf X behaupten, die Amerikaner würden sich unmöglich verhalten, und dabei historische Fakten wie die Landung in der Normandie vor 80 Jahren falsch

darstellen, ist das peinlich. Die AfD mit Nazi-Deutschland oder der Ermordung von sechs Millionen Juden gleichzusetzen, ist eine Verharmlosung und geschichtsvergessene Imperitienz. Das sollte Gabriel einem Holocaust-Überlebenden ins Gesicht sagen, wenn er Alice Weidel mit Himmler oder Göring vergleicht. Die Amerikaner erkennen, dass 25 Prozent der Wähler die AfD unterstützen, vor allem wegen ihrer Anti-Migrationshaltung – ein Thema, das auch in den USA relevant ist. Diese Wähler sollen vom Spielfeld genommen werden, und das wird im Kern kritisiert, wie auch von JD Vance in seiner Rede auf der Sicherheitskonferenz.

Zeller: Der Hauptvorwurf des Verfassungsschutzes, soweit aus Medienberichten ersichtlich, ist, dass die AfD ein ethnisch-abstammungsbasiertes Volksverständnis vertritt, das mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sei. Teilen Sie diese Einschätzung? Wie beurteilen Sie diesen Vorwurf?

Steinhöfel: Wir wissen nicht, was im Gutachten steht, das ist nur eine Schlussfolgerung des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz besteht zum Teil aus inkompetenten, weisungsgebundenen Beamten, die tun, was die Innenministerin vorgibt. Frau Faesers Behauptung, das Gutachten sei unabhängig erstellt worden, ist daher fragwürdig. Ein weisungsgebundener Beamter kann nicht unabhängig arbeiten. Die Frage, was man über ethnische Abstammung sagen darf, ist komplex. Es ist absurd, dass man überhaupt darüber diskutieren muss, ob man zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen unterscheiden darf. Ein Italiener, der seit 20 Jahren in Deutschland lebt, wird kulturell immer als Italiener wahrgenommen, auch wenn er einen deutschen Pass hat. Das ist doch charmant und bereichernd. Ich habe damals vorgeschlagen, eine Million Hongkonger nach Deutschland zu holen – demokratische, gut ausgebildete Menschen, die unser Land voranbringen würden. Solche Unterscheidungen sind normal. Verfassungswidrig wird es, wenn Menschen allein aufgrund ihrer biologischen Herkunft abgewertet oder in Klassen eingeteilt werden. Solche Ansichten gibt es in Nuancen in der AfD, aber nicht im Bundesvorstand oder in Parteibeschlüssen, sondern eher auf lokaler Ebene. Doch selbst das ist selten und wird von vielleicht ein bis zwei Prozent vertreten, die extremen Positionen wie der NPD nahestehen.

Zeller: Geht es bei diesem Gutachten darum, dass der Staat oder eine Behörde bestimmte Gesinnungen der AfD bekämpft? Sind wir in Deutschland so weit, dass Gesinnungen verboten werden müssen?

Steinhöfel: Der Begriff „gesichert rechtsextrem“ ist bürokratisches Beamtendeutsch ohne rechtliche Relevanz. Entscheidend ist, ob eine Partei eine kämpferisch-feindselige Haltung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zeigt – dann kann sie verboten werden. Begriffe wie „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ sind Floskeln, die sich Leute wie Haldenwang ausgedacht haben. Artikel 21 des Grundgesetzes wurde eingeführt, weil die Nazis 1933 die SPD verboten haben. Das soll nie wieder passieren. Deshalb entscheidet nur das Bundesverfassungsgericht über Parteiverbote oder Parteifinanzierung. Was Frau Faeser mit diesem Gutachten getan hat, ist eine Umgehung dieser Vorgabe. Sie erreicht mit den Folgen des Gutachtens, das wir nicht kennen, etwas, das in

die Zuständigkeit des Verfassungsgerichts gehört. Der Staat darf nicht mit seinen Mitteln politische Gegner ausschalten.

Zeller: Was bedeutet „rechtsextrem“ eigentlich konkret? Der Begriff wird inflationär verwendet.

Steinhöfel: Das hängt davon ab, wer ihn verwendet – ein neutraler Politikwissenschaftler, ein Journalist oder ein Bürger. Es ist letztlich eine Meinung oder Einordnung. Wenn jemand sagt: „Es kommen zu viele Ausländer über die Grenze“, wird er schnell als rechtsextrem stigmatisiert, obwohl solche Äußerungen von der Meinungsfreiheit gedeckt sind. Der Staat muss sich bei solchen Einordnungen zurückhalten, da er einem Neutralitäts- und Sachlichkeitsgebot unterliegt. Erinnern wir uns an Angela Merkel, die als Bundeskanzlerin die Wahl des thüringischen Ministerpräsidenten Kemmerich für „rückgängig zu machen“ erklärte. Das Verfassungsgericht hat dies als Verfassungsbruch gewertet, weil die Regierung neutral bleiben muss.

Zeller: Verstehe ich Sie richtig: Der Staat darf nicht „rechtsextrem“ sein, aber private Personen oder Abgeordnete könnten theoretisch rechtsextreme Äußerungen tätigen?

Steinhöfel: Ja, Abgeordnete dürfen im Bundestag fast alles sagen, das ist straffrei, außer bei bestimmten Tatbeständen wie verleumderischer Beleidigung. Theoretisch könnte eine rechtsextreme Partei gewählt werden, solange sie nicht Grundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen will. Der Begriff „rechtsextrem“ ist diffus. Früher galten Politiker wie Franz Josef Strauß als rechtsextrem, heute sind es andere. Viele, die heute so bezeichnet werden, wären vor Merkel in der CDU problemlos akzeptiert worden. Rechtsextremismus ist von der Meinungsfreiheit gedeckt, man darf sogar den Umsturz des Staates fordern. Das gehört zur freiheitlichen Ordnung.

Zeller: Darf man sich in Deutschland gegen die Verfassung aussprechen, auch wenn das hypothetisch verfassungsfeindlich ist?

Steinhöfel: Ja, es gibt ein klares Zitat des Verfassungsgerichts von 2018, das ich oft in Vorträgen erwähne: Auch die Ablehnung des freiheitlichen Staates ist von der Meinungsfreiheit gedeckt. Das gehört zur Freiheit eines demokratischen Staates.

Zeller: Wo sehen Sie das Grundproblem dieser Verkrampfung in Deutschland, dass jede zugespitzte Äußerung als rechtsextrem stigmatisiert wird? Wie könnte sich die Situation entspannen?

Steinhöfel: Wie sich das entspannen könnte, weiß ich nicht genau. Ein Anfang wäre, NGOs die Finanzierung zu entziehen. Wir haben heute 91 Fragen an die Bundesregierung gestellt, um Licht in die undurchsichtigen Verflechtungen dieser Organisationen zu bringen. Der Staat finanziert mit NGOs Hilfstruppen, die tun, was er aufgrund des Neutralitätsgebots nicht darf: politische Gegner als rechtsextrem stigmatisieren. Das nutzt denen, die

keine Angriffsfläche bieten, um Gegner nicht mit Argumenten, sondern mit Stigmatisierung zu bekämpfen. Wenn jemand sagt: „Ich möchte die Steuern senken“, und als Antwort hört: „Du bist rechtsextrem“, wird nicht mehr über Steuern diskutiert, sondern über „Nazi-Vorwürfe“. Das macht es leicht, Gegner auszuschalten. Ähnlich wird mit „Hass und Hetze“ argumentiert, obwohl klare Äußerungen zulässig sind.

Zeller: Das klingt, als gebe es eine Art „Deep State“ in Berlin. Ist das absurd, oder liegt da etwas dran?

Steinhöfel: Wenn ich „Deep State“ sage, bin ich ein Verschwörungstheoretiker. Ich nenne es nicht so, sondern stelle Fakten fest: Im „Kampf gegen Rechts“ hat der Staat über eine Milliarde Euro bereitgestellt, und dubiose NGOs leben davon, dass sie vom Staat finanziert werden. Das kann man nennen, wie man will, aber ich versuche, Licht ins Dunkel zu bringen.

Zeller: Herzlichen Dank für das Gespräch!

Steinhöfel: Gerne.